

**Bezirksgrundverkehrskommission Schärding  
bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding**

BHSDGV-2026-252447/5-ZDo

**B e k a n n t m a c h u n g  
gemäß § 5 Abs. 1 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 5 Abs. 1 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 88 idgF. sind grundverkehrsrechtlich genehmigungspflichtige Eigentumserwerbe an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit einem Gesamtausmaß von mehr als 5.000 m<sup>2</sup>, bei denen die Erwerberin oder der Erwerber nicht glaubhaft macht, diese selbst zu bewirtschaften, durch Anschlag an der Amtstafel bekannt zu machen. Verbindliche Kaufanbote von Personen, die die Selbstbewirtschaftung glaubhaft machen, die Flächen für die Aufstockung ihres land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes benötigen und die auch den Nachweis erbringen (zB mittels Bankgarantie, Treuhanderlag, verbindliche Zahlungszusage), zum Kauf in der Lage zu sein, hat die Bezirksgrundverkehrsbehörde bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung des Rechtserwerbes zu berücksichtigen. Dafür ist es erforderlich, dass das Kaufanbot

- alle in der Bekanntmachung angeführten Flächen umfasst,
- einen mindestens ortsüblichen Preis enthält,
- bis mindestens ein Monat nach Rechtskraft der Entscheidung im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren verbindlich erklärt wird und
- innerhalb der Bekanntmachungsfrist bei der Bezirksgrundverkehrskommission einlangt.

Die Eigentümerin oder der Eigentümer der Flächen ist nicht verpflichtet, ein derartiges Kaufanbot auch anzunehmen!

Entsprechend der Bestimmung des § 5 Abs. 1 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 88 idgF, kann für folgende land-/forstwirtschaftliche Flächen schriftlich ein verbindliches Kaufanbot bei der **Bezirksgrundverkehrskommission Schärding** bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegel-Gasse 11-13, 4780 Schärding innerhalb der Bekanntmachungsfrist (Einlangen) eingereicht werden:

**Grundstücksdaten:** **Liegenschaft Einlagezahl 675, KG 48127 Raab,  
bestehend aus den Grundstücken Nr. 233/1, 234/1;**

**Gesamtfläche:** 11.197,00 m<sup>2</sup> (unverbürgtes Gesamtkatasterausmaß)

**Name des Eigentümers:** Herr Winfried **Banwinkler**

**Bekanntmachungsfrist:** **28.08.2026 bis 28.09.2026**

**Der Vorsitzende:**

Mag. Ernst Maier

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Für den Vorsitzenden:  
Im Auftrag

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirksgrundverkehrskommission Schärding, bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegel-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

